

## Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL Frau Schulz

51.4 Frau Schweckendieck

## Sitzungsvorlage

Nr. 2020/424

## Beschlussvorlage

**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalaue: Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung und Ausschreibung eines Trägers für den Standort Breselenz**

|                           |            |     |
|---------------------------|------------|-----|
| Jugendhilfeplanungsgruppe | 06.02.2020 | TOP |
| Jugendhilfeausschuss      | 13.02.2020 | TOP |
| Kreisausschuss            | 24.02.2020 | TOP |
| Kreistag                  | 23.03.2020 | TOP |

**Beschlussvorschlag:**

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene, eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 des NKomZG mit der Gemeinde Jameln sowie der Samtgemeinde Elbtalaue zu schließen. Die kommunale Zweckvereinbarung beinhaltet die Bereitstellung von Räumlichkeiten für 1 Krippen- und 1 Elementargruppe (Kindergarten) in Form eines Neubaus in unmittelbarer Nähe der Grundschule Breselenz.

2.) Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung eines Kita-Trägers für den Standort Breselenz zwecks Abschluss eines Betriebsführungsvertrages beauftragt. Für die Ausschreibung nach Vergaberecht sind die Bewertungskriterien des JHA-Beschlusses zur Vorlage 2019/250 vom 11.06.2019 anzuwenden.

3.) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalaue zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung und vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der neuen Krippen- und Elementargruppe am Standort Breselenz.

**Sachverhalt:**

Gem. § 24 SGB VIII haben Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Tagespflege vorzuhalten.

Der Gesamtbedarf zum Kita-Jahr 01.08.2020 ermittelt sich anhand der Auswertung des Anmeldeverfahrens für das Kita-Jahr 2020/2021 (Stand 15.01.2020) an unversorgten Kindern, sowie aus der Differenz zwischen Einwohnermeldeamtsdaten und der tatsächlichen Platzkapazität im Planbereich.

- **Statistik Einwohnermeldeamt, Stand am 01.01.2020:**

|   | <i>Anzahl der Kinder im Planbereich DAN</i> | <i>in Gem. Jameln</i> |
|---|---|-----------------------|
| Krippenalter (U3):  | 300   | 31                    |
| Elementar (Ü3):   | 443   | 40                    |
| (inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.) |   |                       |
| Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre                       | 799   | 67                    |

- **Platzkapazitäten im Planbereich Dannenberg nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand 01.2020** Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis

|  |     |
|--|-----|
| Betreuungsplätze in Krippengruppen:                        | 135 |
| Krippenkinder in AüG: 15:5 Gruppen:                        | 10  |
| Betreuungsplätze in Elementargruppen:                      | 270 |
| Elementarkinder in AüG: 15:5 Gruppen:                      | 30  |
| Zusätzliche Regelplätze Elementar in Integrativen Gruppen: | 54  |
| Betreuungsplätze in Integrativen Gruppen/I-Kinder:         | 16  |
| Betreuungsplätze in Tagespflege Planbereich DAN:           | 41  |

**Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Dannenberg:**

|  |     |
|--|-----|
| Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 41 Plätze)                           | 186 |
| Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze, ohne Spielkreis | 370 |

- **Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Dannenberg:**

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Krippe 300-186    | Fazit Differenz: 114 |
| Elementar 443-370 | Fazit Differenz: 73  |

Versorgungsquote in Dannenberg: Krippe 62% ; Elementar 83,5%

Es fehlen nach der statistischen Auswertung der Einwohnerzahlen in den Altersklassen im Planbereich Dannenberg 114 Betreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahren / Krippe sowie 73 Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt / Elementar. Die Anzahl der Kinder in den entsprechenden Altersgruppen laut Einwohnermeldeamt in der Gemeinde Jameln bestätigen den Standort Breselenz.

Im Spielkreis Breselenz werden derzeit 18 Kinder (von 20 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen im Alter von 3 bis 6 Jahren) betreut. Der Spielkreis Breselenz hatte durchgängig über Jahre eine volle Auslastung zu verzeichnen. Die Diskussionen um die Zukunft des Spielkreises und die Beitragsfreiheit für täglich 8 Stunden sind im Anmeldeverhalten der Eltern kaum spürbar.

Um den Planbereich Dannenberg dezentral mit Betreuungsplätzen zu sichern, hat die Gemeinde Jameln sowie die Samtgemeinde Elbtalau die Schaffung von neuen Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Grundschule durch einen Neubau im Rahmen des Gesamtkonzept „Begegnungsstätte“ der Gemeinde Jameln angeboten. Im Zuge von Schaffung guter Übergänge von Kita in Schule und wertvollen Bildungslandschaften für eine enge Zusammenarbeit sowie in Vorausschau, dass ein Rechtsanspruch an Ganztagsbetreuung für Schulkinder geplant ist, sieht die Verwaltung positive Synergien an dem Standort Breselenz. Ferner wird dem Bedarf von Familien nach Ganztagesbetreuung durch eine Kindertageseinrichtung mit längeren Öffnungszeiten Sorge getragen. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unter Berücksichtigung von Fahrwegen der Eltern und Geschwisterbetreuung soll in der Bildungslandschaft neben der Elementargruppe eine Krippengruppe entstehen.

Die Verwaltung schließt auf dieser Grundlage eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 NKomZG mit der Gemeinde Jameln/Breselenz und der Samtgemeinde Elbtalau zur Schaffung entsprechender Räumlichkeiten für den Betrieb einer Krippen- und ein Elementargruppe in Breselenz. Bei der Raumplanung werden mögliche (Doppel)-Nutzungen für Hortkinder berücksichtigt. Ferner erwachsen Synergien durch die Nutzung des Sportraumes in der zukünftigen Begegnungsstätte. Die Räumlichkeiten sollen spätestens zum 01.08.2021 für den Kita-Betrieb zur Verfügung stehen. Beim Neubau wird das „Regionale Inklusionskonzept im Landkreis Lüchow-Dannenberg“, insbesondere mit der „Handlungsempfehlung - Präzisierung für Träger von Kindertagesstätten“ berücksichtigt und damit in der Planung des Gebäudes bzgl. barrierefreiem Bauen in Verbindung mit den Vorgaben des nds. KiTaG mit 1. und 2. DVO für Bauentscheidungen umgesetzt.

Mit der Schaffung der Räumlichkeiten und mit dem Start des Kita-Trägers werden die Kinder des Spielkreises Breselenz in die neue Kita integriert. Der Spielkreis wird mit Fertigstellung des Anbaus geschlossen. Die Kündigung der Jugendhilfevereinbarung zwischen Landkreis Lüchow-Dannenberg und Samtgemeinde Elbtalau erfolgt im Einvernehmen. Die Eltern aus dem Spielkreis Breselenz haben damit den Vorrang, die neue Kita in Breselenz als Wunsch- und Wahlkita zu nutzen.

Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung eines Kita-Trägers für den Standort Breselenz zwecks Abschluss eines Betriebsführungsvertrages beauftragt. Für die Ausschreibung nach Vergaberecht sind die Bewertungskriterien der Sitzungsvorlage 2019/250 anzuwenden. Die Trägerauswahl schließt die Präsentation der pädagogischen Konzepte der Bieter vor dem JHA ein.

Meilensteine:

- Abschluss kommunale Zweckvereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien
- Ausschreibung Trägersuche
- Abschluss Betriebsführungsvertrag mit dem Kita-Träger
- Kündigung Jugendhilfevereinbarung bzgl. des Spielkreises Breselenz
- Fortlaufende Information der Eltern im Spielkreis Breselenz

**Anlagen:** keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit wird der Spielkreis von der Samtgemeinde Elbtalaue getragen und der Landkreis beteiligt sich gemäß Jugendhilfevereinbarung an den Kosten mit einem festgelegten Betrag. Nach Umwandlung in eine Kindertageseinrichtung trägt der Landkreis das Betriebskostendefizit, die Samtgemeinde erstattet gemäß Jugendhilfevereinbarung dem Landkreis bis zu 25 %.

Das jährliche Betriebskostendefizit für eine Gruppe Elementar liegt bei rund 110.000 Euro.  
Das jährliche Betriebskostendefizit für eine Krippengruppe liegt bei rund 120.000 Euro.

Das jährliche Betriebskostendefizit für eine Elementar- und eine Krippengruppe liegt somit bei rund 230.000 Euro.

Die laufenden Betriebskosten für die neue Kindertagesstätte werden bei der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt.

---